

Mein Büsi ist krank – darf ich im Job fehlen?

von D. Krähenbühl - Was tun, wenn Hund, Katze oder Hamster krank werden? Arbeitgeber sollten betroffenen Tierhaltern freigeben, finden Tierschützer.



1|9 Der Hamster ist krank geworden und liegt nur noch wie ein Häufchen Elend im Käfig. Die Katze hustet, röchelt und leidet an Atemnot. Der Hund verletzt sich beim Morgenspaziergang an der Pfote. Was tun, wenn das geliebte Haustier krank wird oder sich verletzt, man aber zur Arbeit muss?

Bild: Keystone/Ennio Leanza

Der Hamster ist krank geworden und liegt nur noch wie ein Häufchen Elend im Käfig. Die Katze hustet, röchelt und leidet an Atemnot. Der Hund verletzt sich beim Morgenspaziergang an der Pfote. Was tun, wenn das geliebte Haustier krank wird oder sich verletzt, man aber zur Arbeit muss? Gerade wenn man single ist und sich niemand sonst um das Tier kümmern kann?

«Viele Tierhalter wissen nicht, wie sie sich in solchen Situationen verhalten sollen: sich krank melden, auf das Verständnis des Chefs hoffen oder trotzdem arbeiten gehen?», sagt Antoine F. Goetschel, Präsident des Vereins Global Animal Law. Viele befürchteten, von ihren Vorgesetzten nicht ernst genommen zu werden – nicht selten zu Recht. In

Umfrage

Sollen Arbeitnehmer frei erhalten, wenn ihre Haustiere krank werden?

- Ja, das Wohlergehen des Haustiers geht vor!
- Nein, das wäre unfair für die Nicht-Tierhalter.
- Ist mir eigentlich egal.

einzelnen Unternehmen würde ein Klima der Kaltherzigkeit zelebriert.

Arbeitnehmer sollten sich aber um ihre kranken Haustiere kümmern dürfen, ohne finanzielle Einbussen in Kauf nehmen zu müssen, sagt Goetschel. Die Arbeitgeber müssten ihre Haltung ändern. «Es kann nicht sein, dass die Interessen des Arbeitgebers immer höher zu gewichten sei als die des Tierhalters und des Tieres.» Arbeitnehmer, die sich von ihren Chefs in diesem Punkte verstanden fühlten, würden wohl wieder bessere Leistungen bringen.

«Arbeitgeber muss der angestellten Person frei geben»

Dabei ist es gemäss der Stiftung Tier im Recht (TIR) bereits jetzt schon möglich, der Arbeitsstelle bezahlt fernzubleiben, «wenn ein Tier notfallmässig medizinisch versorgt werden muss und diese Leistung nicht an Drittpersonen delegiert werden kann», sagt die rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin von TIR, Stefanie Frei. Sie beruft sich dabei auf das Obligationenrecht, das Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung.

«Der Arbeitnehmer hat dann das Recht, der Arbeit für eine begrenzte Zeit fernzubleiben, wenn die Erfüllung einer Gesetzspflicht dies erforderlich macht», sagt Frei. Nadja Brodmann, Co-Leiterin vom Zürcher Tierschutz, stimmt ihr zu: «Wenn es dem Besitzer nicht möglich ist, sich in der Freizeit um erkrankte Haustiere zu kümmern, muss der Arbeitgeber der angestellten Person frei geben.»

Im Normalfall würden einige Stunden genügen, um das Tier zum Tierarzt oder ins Tierspital zu bringen oder eine private Pflegeperson zu organisieren. «Wie viel bezahlte Arbeitszeit zusteht, ist abhängig vom Schweregrad der Erkrankung des Tieres und von der privaten Situation des Arbeitnehmenden», sagt Brodmann. Es gehe dabei nicht um Urlaub, sondern um die nötige Zeit, um die Behandlung und Pflege und damit die Gesundung der Heimtiere sicherzustellen.

Abstimmen

«Es tat weh, mein Büsi so krank zu sehen»

Frau F.*, wie wichtig ist Ihnen Ihre Katze?

Ich habe zwei Katzen und wohne mit ihnen alleine. Sie sind für mich wie Kinder. Geht es ihnen nicht gut, geht es auch mir nicht gut.

Was ist mit Ihrer Katze passiert?

Bei meinem Büsi wurde ein Problem mit den Atemwegen festgestellt. Ausserdem war es in kürzester Zeit völlig erblindet. Nach einem Tag beim Tierarzt hätte ich meine Katze abholen können, weil ich aber zur Arbeit musste, fragte ich, ob ich sie da lassen kann. Es tat richtig weh, mein Büsi so krank zu sehen.

Was hätten Sie getan, wenn Sie die Katze nicht beim Tierarzt hätten lassen dürfen?

Dann hätte ich bei der Arbeit angerufen und erklärt, dass ich nicht kommen kann. Für mich wäre es unvorstellbar, meine hilflose, pflegebedürftige Katze alleine zu lassen. Das wäre absolut herzlos. Oft zeigen sich Arbeitgeber ja kulant. Trotzdem sollten solche Fälle klar geregelt sein. (dk)

*Name bekannt

Gemäss Rechtsanwalt Goetschel hätte die Durchsetzung dieser Forderung durchaus Chancen vor Gericht. Auch die Stiftung Tier im Recht findet, man könne darüber diskutieren, ob die erlaubte und bezahlte Abwesenheit wegen eines Tierpflegefalls expliziter ins Gesetz verankert werden soll.

«Wegen krankem Tier in der Arbeit eingeschränkt»

Zu berücksichtigen ist laut Julie Stillhart von der Stiftung Vier Pfoten auch, wie wichtig Haustiere für viele Menschen sind – gerade in einer Gesellschaft, in der es immer mehr Single-Haushalte gibt. In den Schweizer Haushalten leben etwa 1,7 Millionen Katzen, über eine halbe Million Hunde und rund eine Million Vögel, Nager oder Hasen. Stillhart: «Tiere werden erfreulicherweise zunehmend als vollwertige Familienmitglieder angesehen. Werden sie krank, kann das für die Besitzer emotional belastend sein, was sie auch in ihrer Arbeit einschränken kann.» Entsprechend sei es auch im Interesse des Arbeitgebers, Verständnis und Kulanz zu zeigen. «Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich Tierhalter ohne Verdienstausschlag um ihr krankes Tier kümmern könnten», sagt Stillhart. Es handle sich schliesslich um ein fühlendes und leidensfähiges Geschöpf, das versantwortungsvoll versorgt werden müsse.

«Frei nehmen wegen Tier – nur wenn man Stunden kompensiert»

Der Arbeit fernbleiben, weil der Hamster oder das Büsi krank ist? «Das ist in Ordnung, sofern der Arbeitnehmer die Stunden an einem anderen Tag kompensiert», sagt Daniella Lützel Schwab, Arbeitsmarktexpertin des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Falls jedoch die Fehlzeiten nicht aufgeholt werden können, «müsste im Einzelfall geklärt werden, ob eine Verpflichtung zur Lohnfortzahlung besteht».

Dem Schweizerischen Gewerbeverband sind keine Fälle oder Firmen bekannt, die bezahlte Urlaubstage vorsehen. «Es ist eine Stärke der Schweizer Gesellschaft, dass solche Fälle lösungsorientiert angegangen werden und nicht zu unverhältnismässigen Gerichtsfällen hochgespielt werden», sagt Direktor Hans-Ulrich Bigler. Bei Erkrankungen von Tieren zählt man auf die Hilfe von Verwandten, der Familie oder löst den Fall, indem Betroffene im Homeoffice arbeiten können.

Dass sich der Gang vor Gericht unter Umständen lohnen kann, zeigt ein Urteil aus Italien: In Rom zog eine Frau ihren Arbeitgeber vor Gericht, weil sie sich um ihren Hund kümmern musste und daher nicht zur Arbeit erscheinen konnte – und bekam recht. Ihr wurden zwei bezahlte Urlaubstage zugesprochen, wie die Nachrichtenagentur AFP berichtet. Die Frau berief sich dabei auf ein Gesetz, in dem eine Strafe von 10'000 Euro oder bis zu einem Jahr Haft bei Missachtung des Tierwohls festgesetzt ist.